



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 08 vom 2. März 2023 und Nr. 09 vom 9. März 2023

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'903 / eBau-Nr. 138485 / 2023-3687
Bauherrschaft:	Nicolas Engel, Knettnauweg 15, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Ganz AG, Hauptstrasse 53, 2560 Nidau
Bauvorhaben:	Ersatz der Gasheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort:	Knettnauweg 15
Parzelle-Nr.:	372
Nutzungszone:	Wohn- und Gewerbezone 3-Geschosse WG3
Inventar:	Erhaltenswerte Liegenschaft
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 17 BR und Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	2. März 2023 bis und mit 3. April 2023

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 1. März 2023

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung